

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Gratısbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nedra a. N.

№ 53.

Nedra, Mittwoch, 4. Juli 1900.

13. Jahrgang.

Wer hat Dienstin entsetzt?

Bei den weit übertriebenen Berichten, die aus dem von chinesischen Truppen und Boreen bedrohten Dienstin nach Taku und von dort nach Europa gelangten, wirkte die Nachricht von dem Eintritte Dienstins durch europäische Truppen wie eine Erleichterung. Die deutsche Truppenabteilung, die dabei mitwirkte, war nur etwa 300 Mann stark, aber sie hat voll ihre Schuldigkeit getan. 1. Leutnant und zehn Mann sind gefallen, mehrere zwanzig Mann verwundet.

Wie diese erste Nachricht vom Eintritte Dienstins nach Europa kam, hat man hier nicht lange darüber nachgedacht, wemselbst Kontingente der Fremden wohl der Hauptanteil an dem Siege zufiele. Wenn man aber aufmerksam die einzelnen Depeschen vergleicht, so ergibt sich immer dasselbe Bild.

Ein Telegramm aus Schifu vom 25. Juni lautet: Die Engländer und Amerikaner rüdten in Dienstin ein, nachdem sie die Gefolge des chinesischen Prinzen aus Schiwagen gebracht und die chinesischen Einheiten durchgehört hatten. Die anderen fremden Truppenabteilungen folgten dicht dahinter. Die Verluste sind gering.

Es kann für den in die englische Methode des politischen Nachrichtenwesens nicht Eingeweihten nach dem Vorlauf dieser Depesche wohl angenommen werden, daß bei dem Eintritte Dienstins englische und amerikanische Truppen den Hauptanteil an der militärischen Arbeit gehabt haben und daß, im Vergleich mit den Engländern, die übrigen europäischen Truppen eigentlich nur so neherher gelassen sind. Der Rufen und Japaner, die ungewissheit die numerisch stärkste Macht, namentlich an Feldartillerie, zur Stelle haben, ist überhaupt gar nicht beachtet; sie verschwinden — ebenso wie die Deutschen — in den kurzen Worten: „Die anderen fremden Truppenabteilungen folgten dicht dahinter.“

Und nun zu der Übersicht, die sich aus bei diesem Anlauf aus britischer Seite erkennen läßt. Es liegt im englischen Interesse, die Teilnahme der geringen britischen Streitkräfte in China im Vergleich zu den übrigen Truppen, möglichst zu vergrößern; denn nur auf diese Weise kann es gelingen, die thatsächliche britische Schwäche auf dem Kriegsschauplatz zu verschleiern und die Gistion aufrecht zu erhalten, daß auch in China England die führende Macht sei.

Am Dienste hier, rund um die Welt herum betriebenen systematischen Aufklärung der öffentlichen Meinung, begreifen sich britische Regierung, Presse und Telegraphenagenturen jederzeit, und da bedeutendsterweise der Depeschenverkehr über See heute noch fast ausschließlich in englischen Händen ruht, ist das übrige Europa in der That von der Gnade Großbritanniens abhängig.

Das zweite Telegramm nun, welches zweifellos über die gleiche Thatsache — den Eintritte Dienstins — berichtet, lautet nun ganz wesentlich anders. Hier der Wortlaut:

Der russische Konsul erhielt folgendes Telegramm aus Schifu vom 26. Juni: Laut hierher gelangter Meldung des russischen Oberoffiziers entsetzten die russischen Landtruppen Dienstin. Die Verluste betragen vier Tote und zwanzig Verwundete. Kleine Abteilungen der anderen Mächte rüdten in Dienstin mit russischer Artillerie ein.“

Das klingt nun allerdings wesentlich anders! Der russische kommandierende Offizier teilt dem russischen politischen Agenten anulich mit, daß die Russen Dienstin entsetzt haben, während die übrigen europäischen und amerikanischen Kontingente nur in kleinen Abteilungen bei dieser Aktion vertreten waren und — militärisch gesprochen — vielleicht nur die Bedeckung der russischen Feldartillerie zu übernehmen gehabt hatten.

Der Gegensatz in der englischen Privat-, wahrscheinlich Neuen-Nedung, und der russischen amtlichen Depesche ist so in die Augen fallend, daß der fernestehende Leser sich mit Recht die Frage vorlegen wird: Wer hat nun eigentlich Dienstin entsetzt, die vereinigten Engländer und Amerikaner oder die Russen?

Die Antwort auf diese Frage ist nicht zweifelhaft!

Nach der Sachlage haben die Russen sicherlich die größte militärische Macht vor Dienstin zur Stelle gehabt; nach vorgelegenen Meldungen halte sogar ein russischer (oder japanischer) General das Kommando dort übernommen. So besteht denn die allergrößte Wahrscheinlichkeit darin, daß die Fassung der amtlichen russischen Meldung die richtige sein wird. Zudem liegt vornehmlich kein Zweifel daran, daß die russischen Generale in ihrer Berichterstattung die Wahrheit auf den Kopf stellen.

Politische Rundschau.

Vom afrikanischen Kriegsschauplatz.

* Auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatz scheinen die Kämpfe in Zandland wieder entfallen in Gang gekommen zu sein. Allerdings beobachtet Lord Roberts darüber eine unvollständige Schweigekampagne. Er berichtet in einer Depesche aus Pretoria nur über einige unbedeutende Scharmügel und über Auslieferung von Waffen feindlich der Boreen. Von demselben Tage aber wird dem Daily Telegraph ebenfalls aus Pretoria gemeldet: Seit Sonntag benahmen sich General French auf dem linken Flügel, General Buller auf dem rechten und die elfte Division im Centrum, die Stellung des Feindes auf den Höhen 15 englische Meilen östlich von Silverton zu umzingeln. Ein dreitägiger Kampf hat stattgefunden, aber Dienstag nachtrichtete der Feind östwärts längs der Delagoabahn ab. Die englischen Verluste betragen insgesamt 150 Mann; man hofft, daß es General Buller gelingt, den Boreen den Rückzug abzuschneiden. Wer das „hofft“, der kennt Buller schlecht.

Der Aufstand in China.

* Es ist charakteristisch für die Unauverlässlichkeit aller aus China kommenden Nachrichten, daß man volle drei Tage nach dem Eintritte Seymours noch nicht erfahren konnte, ob die Gesandten bei ihm sind oder nicht. Der deutsche Oberbefehlshaber von demselben Korps; der deutsche Konsul in Schifu dagegen, der gleichfalls den Eintritte Seymours berichtet, sagt, daß die Gesandten noch in Peking seien. Von englischer Seite wird gemeldet, bereits am 19. h. seien den Gesandten ihre Pässe ausgehändigt worden.

* Andererseits heißt es jetzt wieder, die Konsuln in Schanghai seien jetzt davon überzeugt, daß die Gesandten von Peking weggeführt und zu dem Ort in Schifu gebracht sind, der zu neuen Hauptstadt bestimmt ist, und wo Prinz Yuan seinen Wohnsitz genommen hat. Er werde die Gesandten als Geiseln in behalten, damit die Mächte der Erneuerung zustimmen.

* Bezüglich der Mission Li-Chung-Shung soll die japanische Regierung erklärt haben, daß sie diesem chinesischen Staatsmann und dessen freitragenden Versicherungen nicht das geringste Vertrauen entgegenbringe.

* Nach Versicherungen aus London fand ein sehr lebhafter Meinungsaustrausch zwischen der britischen und japanischen Regierung statt bezüglich der sofortigen Absendung von 50 000 Mann japanischer Truppen nach China. Japan erklärte sich bereit, ein solches Truppenkontingent zu stellen, als bald seien, um Dienstin und Peking in die Hände zu nehmen. Sobald aber die Ruhe in diesen beiden Städten hergestellt sei, solle eine internationale Konferenz zu Tokio zur Regelung aller Streitfragen zusammenzutreten, gleichwohl, abgesehen von der Krieg, in China noch fortgesetzt werden müssen. Diese Vorlesung prinzipiell und sagte bei mehreren anderen Regierungen verteillich an, ob auch diese dem Vorlesung beitreten würden. Die Antwort soll jedoch nicht sehr befriedigend ausgefallen sein.

Deutschland.

* In Deutschland sind, wie der Abm. Wolff sagt, entgegen vertriebenen Nachrichten aus Berlin gemeldet, daß die Pläne für die Halle, welche über den Namen der amtlich festzulegenden Maßnahmen hinausgehen, ein für allemal nicht beachtlich.

* Die Nachricht, daß Eisenbahnminister v. Thielen sein Abschiedsgesuch eingereicht habe, beruht, wie die Nord. Allg. Ztg. aus sicherer Quelle erfährt, auf freier Erfindung.

* Der von Hamburg aus verbreiteten Nachrichten gegenüber, daß das Fleischgeschäft bereits am 5. Oktober in Straßburg, ist die Allgemeine Fleisch-Zeitung in der Lage auf das bestimmteste zu versichern, daß der Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes bei den umfangreichen Vorbereitungen, welche die Ausführungsbestimmungen erfordern, vorläufig ganz gar nicht abgesehen ist. Es wäre nach 30 allerdings möglich, daß ein Teil des Gesetzes unabhängig von dem Abschluß jener Vorbereitungen, vielleicht schon früher publiziert würde, indes dürfte sich diese teilweise Publikation nur auf das Einfuhrverbot von Rindfleisch und Wärsen beschränken.

* Auf Grund des Gesetzes vom 8. Dezember 1899, das reichslandwirthschaftliches Ministerium die Provinz hat, sind die Ausländer, die in Glast- und Porzellanarbeiten, welche die Ausfuhr aus, aber die Grenze bringen zu lassen, wurden aus dem Bezirk Lothringen 38 Ausländer, zumeist italienische und französische Arbeiter, ausgewiesen.

Oesterreich-Ungarn.

* Die Trauung des Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand mit der Gräfin Chotek hat am Sonntag im Schloß zu Reichstadt stattgefunden. Von der kaiserlichen Familie war nur die Kaiserin anwesend, die auch bei der Feier des Hoch auf das junge Paar ausstrahlte.

Frankreich.

* Die Nationalisten sind über ihre Niederlage, die sie am Donnerstag in der Deputiertenkammer erlitten haben, sehr entsetzt. Dr. Gaillois schreibt: „Etwas geht zu Ende, die Republik oder das Meer.“ „Gil Blas“ meint, „Wenn der Kaiser Wilhelm der Kammergegenüber hätte, so würde er sie höchst befriedigt verlassen haben; man hat für ihn weder Gedulde.“

Italien.

* Es herrscht jetzt stiller Friede in der italienischen Kammer. Sie wählte mit 304 Stimmen den Deputierten Villa zum Präsidenten. Es wurden 79 weiße Zettel abgegeben, neun Stimmen waren gezerrt. Villa schlug eine Kommission zur Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung vor. Unter freundlichem Beifall schloß hierauf die äußerste Linke Frieden mit dem Präsidium.

Holland.

* Von den neun Großmächten, welche die Beschlüsse der Friedenskonferenz ratifizieren müssen, ist es am wenigsten, daß der Niederlande geschieht, daß im Haag seinen Sitz erhält, haben fünf die Ratifizierung vorgenommen. Die übrigen Großmächte werden nach einem Jahre kommen. Erst danach werden die beim niederländischen Hof akkreditierten auswärtigen Gesandten zur Erneuerung eines Generalsekretärs des Bureaus für den Friedenshof beauftragt.

Balkanstaaten.

* Fürst Ferdinand hat sich zum Aufbruch nach dem Ausland begeben. In der türkischen Hauptstadt hat man erwartet, daß der Fürst von Curinograd aus der Einlabung des Sultans nach Konstantinopel folgen werde; die Hoffnung ist jetzt entfallen worden, und es ist wohl fraglich, ob der Fürst vor seiner Welle nach Petersburg noch einmal zurückkehrt, um der Einlabung des Sultans Folge zu leisten. Ihm er dies aber erst nach der russischen Seite, so ist der ganze Zweck der Einlabung verfehlt, da der Sultan eben auf das Entgehen des Fürsten an seinem Hof verweilt, bevor Ferdinand dem Zaren seine Huldigung darbrachte.

Aus Oldenburg.

Der Landtag des Großherzogthums trat am Dienstag infolge des Regierungswechsels zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, die nach dem Staatsgrundgesetz in solchem Falle der Wochen dauern. Das Präsidium übernahm das alte Mitglied des Hauses, Abg. Ludwig Beckmann, der in einer Ansprache der im ganzen Lande so tiefempfundenen Trauer, um den verstorbenen Großherzog Ausdruck gab. Ihn haben in mehr als 47 Stunden die Segnungen der Regierung eines Fürsten zu genießen, der zu den besten zählt, die jemals auf einem deutschen Thron gesessen haben. An der Einigung des

deutschen Vaterlandes hat der verlorene Fürst einen Anteil gehabt, der vielleicht größer ist, als je bekannt worden. Lange wird das Beispiel anlangen, das der verlorene Großherzog durch seine Tugenden gegeben hat. Fernerminister Jansen eröffnete darauf den Landtag durch Verlesung einer Thronrede, in der es heißt, daß die Thätigkeit des Landtages in der gegenwärtigen außerordentlichen Sitzung von der Regierung nur für diejenigen Aufgaben in Anspruch genommen werde, deren Erledigung nach dem Regierungswechsel einen Aufschub nicht zuläße. Zum Präsidenten des Landtages wurde der bisherige Präsident, Kronrat Groß-Beckmann wiedergewählt. Der Präsident leitete dem Landtag die Beschlüsse der Regierung vor, welche einige Regierungsbeschlüsse an. Darin heißt es, daß nach § 9 der Verfassung zwischen dem Großherzog und dem durch das Gesetz vom 26. Juni 1848 benannten Landtage des Großherzogthums Oldenburg wegen des Domainenvertrages bei einem Regierungswechsel der Weg zur Zulassung des großherzoglichen Hofes bestimmt wurde von jährlich 25 000 Thaler, gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Domainenvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlassung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersuchen, aber den Betrag der Darlehen-Guthabens abzugeben. Bis dahin, daß die Entscheidung erfolgt ist, bleibt der Regierungsvorstand im Genuß der von dem Regierungsvorstand bezogenen Summe. Der jetzt regierende Großherzog Friedrich August wünscht, daß er die Summe unverändert bleiben möge, indem sich der Großherzog vorbehaltlich, nach näherer Prüfung der maßgebenden Verhältnisse dem Landtage eine diesen Gegenstand betreffende weitere Vorlage machen zu lassen. Zur Vorbereitung wurde eine Kommission ernannt. Der Landtag hat sich dementsprechend beschließen lassen. Zur Vorbereitung wurde eine Kommission ernannt. Der Landtag hat sich dementsprechend beschließen lassen.

Von Nah und Fern.

Neu York. Am 30. v. nachmittags brach in dem höchsten Deck des Norddeutschen Lloyd Feuer aus, das mit rascher Beschleunigung sich auf die Mehrere Schiffe („Venezia“, „Sard“, „Main“) zuverbreiten sich beschloß. Der Kaiser von Hamburg-Annie mußte mit Dynamit gesprengt werden, um ein Ueberreifen des Feuers zu verhindern. Die Zahl der beim Brand um Leben gekommenen Personen läßt sich nicht annähernd feststellen. Die Angestellten des Schiffes zwischen 100 bis 140. Auch die übrigen Schiffsbefehlshaber sind sich nach längerer Zeit verschont geblieben; er dürfte zwischen drei und zehn Millionen Dollar betragen.

Rosdam. Am 30. Sonntag und Montag verbreitet gemessene Gerüchte über das Attentat gegen den Kaiser führten im Kabinettshaus zu Unruhe, der Wohnung des Kronprinzen, zu mancherlei Vermuthungen. Es ließen fortgesetzt Depeschen ein, so daß der Kronprinz gemeldet werden mußte, der darauf gleichfalls verschickte Depeschen abhielt.

Freidrichshafen. Am Sonntag ist, nachdem tags zuvor ein Bericht durch eine kleine Explosion mittheilbar war, der Aufbruch des letzten Aufschusses des Grafen Zeppelin vor sich gegangen. Dem A. T. wird darüber gemeldet: „Bis zur Dunkelheit verlief der Flug reibungslos. Am Nachmittag setzte heftiger Westwind ein, der die See unruhig machte und das Geranziehen des auf einem Buntton ruhenden Ballons aus der Ballonhülle gefährdete. Der ganze Nachmittag waren wieder viele Fingerringe am Lande, die geüblich bis nach 7 Uhr ausflogen, um als Resultat die Anzeige des nicht stattfindenden Aufstieges zu erhalten. Am Morgen natürlich auf das höchste erkannt, als trotzdem bei einbrechender Dunkelheit unvermerkt ein Ausfahrversuch mit dem Ballon gemacht wurde, welcher vollkommen gelang. Der am Buntton festgemachte Ballon wurde aus dem Galle gezogen und hierauf der Lenkanker seiner Luftschrauben überlassen, die den Ballon vorwärts, seitwärts und rückwärts ganz nach Wunsch zurückführte. Nachdem der Ballon so etwa 200 Meter zurückgeführt hatte, fuhr er mit eigener Kraft wieder in die Halle zurück.“

Gernsheim. Auch die Stadt Gernsheim hat das 50jährige Geburtsfest Odenbergs gefeiert, das Monument Wester Schöffers, eines

Vermischtes.

Das alljährliche **Biberburger Missionsfest** wird in diesem Jahre am Sonntag, den 8. Juli, Nachmittags 3 Uhr, und zwar zum Besten der Gognerschen Mission unter den Segnen, gefeiert werden. Diefelbe arbeitet bekanntlich seit mehr als einem halben Jahrhundert unter den Kols in Stindien in einer überaus reichgelegenen Weise. Gerade jetzt ist in diesem Feste wieder eine besonders starke Bewegung zum Christentum hin zu spüren, und fordert die Gemeinden der alten Christenheit zu erhöhtem Missionsstreben auf, damit den Tausenden, welche gegenwärtig nach dem Evangelium iragen, durch eine verstärkte Zahl von Sendboten die Lehre des Wortes Gottes zum Heile wirksam verständig und eingepreßt werden könne. Gleichzeitig aber steht Indien und vornehmlich auch das Arbeitsgebiet der Gognerschen Mission unter dem schweren Druck einer Hungersnot, welche um so fürchterlicher auftritt, als ihr erst vor drei Jahren eine solche vorausging. Die Gognersche Mission und ihre tüchtige Hilfe aller Missionsfreunde zu rechnen. Möchten nicht viele sich zum Feste in dem schönen Biberburg einstellen.

Die **Kosten der Handwerkerkammern** können bekanntlich auf die Gemeindeverbände übertragen werden. Der preussische Handels- und Gewerbe-minister will aber von dieser Verfügung keinen Gebrauch machen. Die Kammern müssen also durch Umlagen die Kosten selbst aufbringen.

Bekanntmachung des Geschäftszweiges bei den Firmeneinträgen in das Handelsregister. Bei den amtlichen Veröffentlichungen der Firmeneinträgen in das Handelsregister wird der von den einzelnen Firmen betriebene Geschäftszweig nicht bekannt gemacht, weil die Eintragung des Geschäftszweiges in das Handelsregister nicht erfolgt. Dadurch sind die Eintragungen für das größere Publikum wenig übersichtlich, vielfach bieten sie Gelegenheiten zu Verwechslungen. Es ist deshalb mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden, daß bei diesen Veröffentlichungen der

Geschäftszweig bekannt gegeben werde. Der Justizminister hat nun in dankenswerter Weise den Registerbeamten empfohlen, die Anmeldenden zu befragen, ob sie die Bekanntmachung des Geschäftszweiges beantragen, und solchen Anträgen unter kurzer Bezeichnung des Geschäftszweiges stattzugeben. Dadurch wird ebenfalls eine wesentliche Verbesserung der Veröffentlichungen erzielt werden.

Der **Verein zur Bekämpfung der Schwindsucht** in der Provinz Sachsen und dem Herzogtum Anhalt (Hauptverein), der seinen Sitz in Halle hat, giebt jetzt seinen ersten Jahresbericht heraus. Der Verein hat bereits eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Zweigvereine haben sich gebildet in Halle, Mühlhausen, Schönebeck und Bitterberg. Fünf Angelegenheiten wurden im verfloffenen Jahre untersucht. Die Mitgliederzahl mit Einschluß der der Zweigvereine beträgt 650, davon entfallen auf den Hauptverein 394. An Beiträgen sind eingegangen 11,502 Mk., dazu kommen noch Zinsen und andere Einnahmen, so daß die Gesamt-einnahme 11,773.64 Mk. betrug. Nach Abzug der Ausgaben für Unterhaltungen an Angelegenheiten, für Druckkosten, Anzeigen, Vorträge usw. war am Schlusse des Jahres 1899 ein Vermögen von 10,263.51 Mk. vorhanden. Der Vorstoß lag bisher in den Händen des Landes-hauptmanns Grafen von Wisingerode, der jedoch mit dem Rücktritt von seinem Amte auch den Vorstoß im Verein niedergelegt hat.

Die **Kunst, schnell reich zu werden**, haben pfiffige Unternehmer in dem sogenannten Schneeballen- oder Guthschein-Verkaufssystem gefunden. Denn sie lassen andere für sich arbeiten und streichen nur deren sauer erparter Guthschein ein. Die Ansicht, für 7 Mk. ein Fahrrad, für 3.50 Mark eine Nähmaschine und für 1.50 Mk. eine Uhr erwerben zu können, ist freilich sehr verlockend und veranlaßt manchen, auf die Idee einzugehen. Es ist zwar nicht ganz sicher, daß man den versprochenen Gegenstand erhält, denn im günstigsten Falle müssen 21 Personen, mit

unter auch 42, sich einen Guthschein kaufen, ehe der Unternehmer das Rad usw. an den ersten Besteller ausliefert, aber es wird versucht. Tag jedoch schon in ganz kurzer Zeit gar keine Möglichkeit mehr bestehen kann, die Guthschein-Unterstützungen, beweist ein einfaches Rechen-exempel. Mit jedem Guthscheine werden, wie wir annehmen wollen, 5 Coupons ausgegeben, die von dem Guthscheinhaber wieder abgelegt werden müssen. Jeder der fünf Couponfahrer erhält wieder einen Guthschein mit 5 Coupons = 25, die diese wieder verkaufen müssen. In der dritten Serie sind es aber schon 5 x 25 = 125; die vierte erzieht mit den bereits ausgegebenen 155 zusammen 780, die fünfte 3900, die sechste 19,000, die achte 470,000, die zehnte schon nahezu 12 Millionen. Bei der elsten Serie müßte jeder Bewohner Deutschlands im Besitze eines Coupons sein, bei der zwölften wäre ganz Europa damit versehen, und wenn die vierzehnte Serie untergebracht ist, so muß jeder Bewohner unserer Erde schon mindestens 4 Coupons besitzen. Mit der fünfzehnten könnte man dann den Mars und noch einige andere himmelstürper verlangen, denn hier ist schon das netze Summchen von 36 Milliarden beisammen! Es leuchtet jedermann ein, daß auf diese Weise nur dem Unternehmer in die Tasche gearbeitet wird, denn schon bei der zweiten und dritten Serie wird es für die Käufer sehr schwierig, die Guthscheine loszuwerden, und damit fällt für den Unternehmer die Verpflichtung zum Rückkauf sämtlicher Waren fort, da er erst nach Besteller lautenden Guthscheine den verprochenen Gegenstand aus-spricht. Es ist anzunehmen, daß ein Unternehmer, der täglich 500 Guthscheine verkauft, die einem Umlauf von 18,000 Coupons à 2 Mk. entsprechen, von denen aber höchstens 2000 eingelöst werden, an den uneingelösten täglich 32,000 Mk. verdient, in dem Publikum, und zwar meist dem ärmern, entzogen werden. Darum hüte sich jeder, Guthscheine zu kaufen.

Merseburg, 1. Juli. Die königliche Re-

gierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, hat angeordnet, daß Kinderzuläufe nicht mehr an Sonntagen gefeiert werden dürfen. Von anderen Gründen abgesehen, ist schon der Umstand hierüber ausschlaggebend, daß weder Schüler noch Lehrer zur Teilnahme an einem am Sonntag stattfindenden Kinderfeste verpflichtet werden können. Sollten Ausnahmefälle stattfinden, so kann dies nur mit Bewilligung der Kreis- und Schulinspektion und dem Einverständnis von Kreis- und Schulinspektor, Schulordnungs-, Schulordnungs-, Lehrer und Gemeindeführern.

Raumburg, 30. Juni (Marktpreise). Butter 2-2.20, Eier 3.10-3.20, Gänse 3-4, Enten 2-2.50, Schmeine 1.4-2.0, Kartoffeln, Käse 2.40-2.50, Schlee 1.10-1.20, Mal 1.40 bis 1.50, Maif, Heft 75-80, Tauben, Hühner 70-90, 2 Vit. Schoten 15-20, Bohnen 20 bis 25, Backobst 25-30, Zwiebeln, Kürbisse 30-40, Stachelbeeren 30-35, Wachobobnen 40-50, Erdbeeren 50-70, 1 Mbl. Nettsche 30-40, Kohlrabi 40-45, Salat 30-35, Porree, 4 Bb. Radieschen, Wörben 15-20, 1 Pfd. Chargel 30-50, 1 Gurke, Blumenkohl 10-30 Pfg.

Neubestellungen auf den „Nebrauer Anzeiger“ für das III. Quartal 1900 nehmen die kaiserlichen Postanstalten, unser Bote, sowie die Expedition entgegen, und beträgt der Abonnementspreis bei Abholung von der Expedition 1.05 Mk., durch unsern Boten mit Bringerlohn 1.20 Mk. gegen Vorauszahlung und Ausbändigung der Quittung, durch die Post bezogen 1.20 Mk., durch die Briefträger ins Haus 1.45 Mk. incl. Bestellgeld.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit besonderer Genugthuung habe ich bemerkt, daß die Vertilgung der Hamster zufolge meiner an die Ortspolizeibehörden des Kreises (Stadt und Land) gerichteten Verfügung vom 30. März 1900 J.-No. 1408A im Kreise fast durchweg mit aller Energie in die Hand genommen worden ist. Wie ich mich persönlich überzeugt habe und wie mir von verschiedenen Seiten versichert, ist der Erfolg ein ganz überaus befriedigender. Die Hamster sind zum Teil in bedeutender Anzahl vernichtet worden, wozu das durch meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 23. Mai 1900 — in Nr. 101 des diesjährigen Kreisblattes — empfohlene Schoenenmannsche Mäusegift erheblich beigetragen haben soll.

Um so mehr ist zu bedauern, daß einzelne Theile des Kreises die oben erwähnte Energie vermissen lassen. Da der Erfolg nur ein ganzer sein kann, wenn jeder Landbesitzer bzw. Inhaber des Hamster zu Leibe geht, so bitte ich die Herren Bürgermeister und Amtsvorsteher, mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken zu wollen, daß meine Eingangs genannte Verfügung überall zur Durchführung gelangt und sich von der Ausführung Ihrer dielerhalb getroffenen Anordnungen Überzeugung zu verschaffen.

Querfurt, den 22. Juni 1900. Der königliche Landrath, Böttcher.

wird hierdurch mit dem Bemerken noch besonders zur Kenntniß gebracht, daß sich in Nebra leider viele Ackerbesitzer sehr säumig gezeigt haben. Wir fordern hierdurch nochmals auf, die gründliche Vertilgung der Hamster recht bald, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen, bewirken zu wollen. Nebra, den 26. Juni 1900. Die Polizei-Verwaltung, Strauch.

Landwirthschaftlicher Verein Steigra.

Laut Generalversammlung-Beschluß findet unser diesjähriges Sommerfest in Verbindung mit einer Stuten- und Fohlenschau Freitag, den 13. Juli, Nachmittags, im Schützenhause zu Laucha statt.

Fest-Ordnung. Nachm. 2 1/2 Uhr: Concertmusik während der Stuten- und Fohlenschau, 4 Uhr: Vorführung der prämiirten Pferde, 6 Uhr: Gemeindefestliches Essen im Schützenhause. Abends: Ball.

Die Mitglieder werden gebeten, sich mit ihren Angehörigen an den Festlichkeiten zahlreich zu beteiligen. Gäste sind willkommen. Anmeldungen zum Festessen werden von dem Schützenhauswirth Herrn Weissbrodt zu Laucha bis zum 10. Juli entgegengenommen. Anmeldebüchse für die Stutenschau werden vom Vereinsbureau auf Wunsch verabfolgt. Das Directorium des landwirthschaftlichen Vereins Steigra von Heildorf.

Geschäftsverlegung. Einem gebieten Publikum von Nebra und Umgegend zur Mittheilung, daß ich mein **Hut-, Mützen- und Pelzwaaren-Lager** von der Wasserstraße Nr. 94 nach der Wasserstraße Nr. 89, 5 Häuser weiter oben, verlegt habe. Gleichzeitig empfehle **Hüte, Mützen, sowie Strohhüte** zu den billigsten Preisen. Hochachtungsvoll **Otto Maess, Kürschner.**

Holz-Verkauf.

In dem Nebraer Forstreviere — Orlas — sollen 120 rm kief. Nollen — 2 m lang geschnitten — von Nr. 59 an und 380 rm kief. Abram-Keisig — starke Einl. — von Nr. 159 an **Dienstag, den 10. Juli cr., von 9 1/2 Uhr Vormittags,** an Ort und Stelle, bei ungünstigem Wetter im hiesigen Gasthofe öffentlich meistbietend verkauft werden. **Sammelpfad:** Am Draisplanzgarten. **Wippach, den 26. Juni 1900.** Die von Hellsdorff'sche Revierverwaltung.

Vitzenburg.

Sonntag, 8. Juli, Nachm. 3 Uhr, Missionsfest. Predigt: P. Dr. Schmidt-Zwemein. Bericht: Prof. D. Plath-Bienewen. Festcollekte: Gognersche Mission.

Junge Frau sucht sofort oder später Stellung als Wirthschafterin, auch nach außerhalb, in nicht zu großem Haushalt. Offerten unter Z 100 sind in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Ein junger Mensch zum Omnibusfahren sofort oder 15. Juli gesucht. **Hôtel zur Sonne, Artern.**

Zwei **Wohnungen** nebst freundlicher Ausstattung zu vermieten. **Robert Kretschmar, Schloßberg.**

2 Wohnungen in der alten Schule und am Wasserweg hat zu vermieten **Gustav Diener.**

Eine Wohnung mit Zubehör zu vermieten bei **Albert Schäfer, Lämmergasse.**

Ein gut erhaltenes Brennabor-Fahrrad für 70 Mk. zu verkaufen; wo, sagt die Exp. d. Bl.

Für die Küche! Dr. Deflers Backpulver, Dr. Deflers Vanille-Zucker, Dr. Deflers Rübding-Pulver à 10 Pfl. Milioniendach bewährte Recepte gratis von **R. Barthel, Rich. Bertholdt, W. Kabisch, O. Wobig.**

Gute weiße Kirichen, Ammern à 15-20 Pfg. empfiehlt K. Pfingst in Zingst.

Ansichts-Postkarten von Nebra sind zu haben in der Buchdruckerei Nebra.

Sangschweine hat von Donnerstag ab zu verkaufen **A. Eichhorn.**

Der **billigste, weil beste Kalender** ist **Payne's Illustrierter Familien-Kalender 1901.** Jeder Laie wird sich beim Anblick der 120 Seiten im Vergleich mit ähnlichen Nachahmungen sofort von der Richtigkeit obenstehenden Ausspruchs überzeugen, denn kein anderer Kalender ist so reich an praktischem Gebrauche. **für nur 50 Pfg.** das zu bieten, was Payne's Illustrierter Familien-Kalender alljährlich in stets sich selbst überbietender Vervollkommenung bietet. Ausser dem sehr beliebten, reich illustrierten Erzählungen bringt er auf praktischem Gebiete: **Zehn Extra-Bellagen:** Kunstdruck, ein Portemonnaie-Kalender, vier Separatblätter, Wand-Kalender, Plan der Pariser Weltausstellung, Militärstatistische Tafel und deutsche Flotte, ein illustriertes Spielbuch. Man achte darauf, dass man Payne's Illustrierter Familien-Kalender 1901 erhalte und nehme keine nur scheinbar billigere Nachahmung an. Payne's Illustrierter Familien-Kalender 1901 ist durch die Expedition dieses Blattes sowie deren Boten zu beziehen.



Landwirtschaftliche Mitteilungen.

Mittagsgut.

Ins Dicht ist das Land getaen,
Der Doel schweiget im Fichtenbaum,
Am Reich der Blumen festgelegen
Regt sich der Schwarm der Zuckelien faum.

Stamm ist das All — die Wildernassen,
Die Felsen sind in Blau getaucht;
Die latten Gluten, sie erfassen
Mit ihrer Kraft, was weeb und haucht.

Und doch, in die'r heißen Saunen
Kich'at — wie klingt es leise hin,
Durch süßen Stimmer süßen Saunen:
Das sind des Mittags Melodien.

Und sonst kein Laut, kein Rauch, kein Schatten,
Ein Wech nur, der im Blau sich weigt,
Goldlichter-umflaet ruhn die Matten
Und lauschen — wie die Sonne steigt.



№ 13

Juli.

Die Sonne hat ihren Höhepunkt erreicht und sendet ihre heißen Strahlen auf Pflanzen, Tiere und Menschen. Die Pflanzen bedürfen zu ihrer Uebersättigung des Regens; bei anhaltender Dürchheit muß, soweit es angeht, durch Bewässerung nachgeholfen werden. In der Landwirtschaft reist der Mais zuerst, und dann der Roggen und die Gerste, in diesem Jahre begünstigt durch das zeitige fruchtbare Frühjahr, einer baldigen und hoffnungsreichen Ernte entgegen; und um den Verlust durch Ausfall zu verringern und Zeit für Hagelschäden abzukürzen, beginnt der eifrige Landwirt mit der Ernte schon vor der Tobreise, wohl wissend, daß neue Mahnung den Körnern nicht mehr zugeführt werden kann, wenn der Stengel am unteren Ende abgestorben und gelb geworden ist. Nach der Ernte lasse man jedoch nicht lange den Wind über die Stoppeln wehen, denn auf dem schnell gefürzten Lande können wir jetzt Stoppelnrüben oder Buchweizen säen. Als Stoppelfrucht werden auch wohl Kohlrüben (Wurden) gepflanzt oder Grünkohl, doch ist zu letzterem eine leichte Düngung von Vorteil, oder wir säen Spargel, der noch eine gute Ernte liefert und das Land nicht schwächt, desgl. Hirse, Serradella oder weißen Senf. Die Hanf- und Leinfelder werden geerntet, die Hackfrüchte beaufeselt, bei Mais und Kartoffeln geschieht dies vielerorts zum zweitenmale. — In der landwirtschaftlichen Tierzucht ist in den heißen Tagen den Zugtieren die nötige Ruhe nicht zu verweigern und beim Stallvieh für gehörige Ventilation zu sorgen. Welkes, in der Sonnenhitze gemästet und gelagertes Grünfutter ist leider oft ihr einziges Nahrungsmittel im dumpfigen Stall. Der Gerechte aber erbarmt sich seines Viehes. Bei den Schafen beginnt die Sprungzeit. Die Hammel werden geschoren. vielerorts beginnt schon die Schweinemast, namentlich in kleinen Haushaltungen, denn eine langsame und naturgemäße Mastung bringt Fleisch und haltbaren Speck. Will der Landwirt aus seinem Schweinestande Nutzen ziehen, soll er nicht nur zweckmäßig füttern, sondern auch für leicht zu reinigende, luftige, trockene Stallungen sorgen. Das Schwein gilt mit Unrecht als das Tier des Schmutzes; es liebt ebenso die Reinlichkeit wie jedes andere Tier. Im Stalle lücht es, wenn es ihm möglich ist, immer die reinlichsten Stellen aus zu seinem Lagerplatz. — Bei Saugfüllen im Alter von 4—7 Monaten beobachtet man vom Juli bis Oktober häufig die Spulwurmkrankheit, welche dieselben sehr schwächt und nicht selten tödtet. Das sicherste Reichen ist das Vorhandensein von Würmern im Kot. Behandlung: 5—6 Monate alte Füllen erhalten zwei Tage nacheinander täglich dreimal ein Gramm Brechweinstein in warmem Wasser gelöst und dem Getränk zugelegt.

Jüngere Füllen erhalten kleinere Gaben. Man unterlasse nie die abgegangenen Würmer durch Feuer zu vernichten. Neben der medizinischen Behandlung achte man auf gute Ernährung, damit die jungen Füllen nicht zu sehr abmagern. Man gebe junges Klee gras, Wobren, besten Guter, bestes Heu, welches für Fohlen besonders gewonnen, geringe Kochsalzgaben und Kuhmilch. — Kühlung der Milch gleich nach dem Melken schiebt sie vor Sauerwerden.

Geflügel-Kalender. Auf dem Geflügelhofe ist durch nahrhaftes, kräftiges Futter das Eierlegen der Hennen noch möglichst zu verlängern. Auch hier ist gerade in der heißesten Jahreszeit die größte Reinlichkeit zu beobachten, stets frisches, aber nicht eilig kaltes Trinkwasser aufzustellen und Gelegenheit zu Sandbädern zu gewähren. Die Nachtställe sind gehörig zu säubern und zu lüften. Das junge, zum Schlachten bestimmte Geflügel bekommt kräftige, fleischbildende Nahrung, und sind junge Puter bei trockenem Wetter auf Grün zu lassen.

Garten-Kalender. Gemüsegarten: In diesem Monat ist der Gemüsegarten in voller Vegetation. Hauptarbeiten sind Jäten, Bedecken und Umhäufeln der zuletzt gepflanzten Gemüße, Gießen und Durchrauen zu dicht aufangewachsener Pflanzen der letzten Saaten. Wer dem Unkraut nur den kleinsten Willen läßt, dem wächst es bald über den Kopf, und wer gar dasselbe zum Samenreifen kommen läßt, der wird es nimmer los. Abgeräumte Beete werden, nachdem sie, wo nötig, gedüngt und gut umgegraben sind, mit frühen Karotten, Kopfsalat, Radisheschen, Sommer- und Winterrettigen zc. besät und noch mit Krauskohl, Kohlrabi, Kopfsalat und Winterendiven bepflanzt. Gegen Ende des Monats werden Teltower Rüben (wo sie gedeihen), Herbst- und Wasserrüben, Rabischen und der erste Spinat für den Herbst gesät. — Hauptzeit der Schoten, Bohnen, Puffbohnen, Karotten, Kohlrabi, Zwiebeln. Die jungen Schoten pflücke sorgsam ab, damit die Ranken nicht zerreißten. Wenn läßt man die ersten Schoten am Strauche stehen, um sie getrocknet im nächsten Jahre zu Samen zu verwenden. Sie sind die süßesten und eignen sich auch gut zum Einmachen für den Winter, müssen dazu aber noch fein im Kern und blaugrün sein. Ebenso die Bohnen, die frisch, zart und beim Durchbrechen spröde wie Glas sein müssen; sähe geworden sind sie ungenießbar, und auch das Wachstum ist vorbet, und je mehr wir unsere Bohnen pflücken, um so reicher wird die Ernte, die Bohne bleibt dadurch im Triebe und liefert den 20fachen Ertrag. Die sorgende Hausfrau geht jetzt ans Einsetzen oder macht gar in Büchsen ein. Die Samen der ausgelegten Samenpflanzen von Birsing, Weißkohl, Kürbis, Salat, Pettingen zc. werden geerntet. Die Erdbeerpflanzen werden, nachdem die Früchte abgerentet sind, sorgfältig von allen überflüssigen Ranken und Ausläufern befreit, die kräftigsten

davon können zur Anlage neuer Beete verwendet werden. Beim Blütenloß, an welchem die Blumen in der Entwickelung begriffen sind, werden die Blätter rings herum geknickt und die oberen Enden darüber gebreitet. — Obst- und Partgarten: Die hauptsächlichsten Arbeiten bestehen jetzt bloß darin, daß überall Ordnung gehalten und mit dem Einernen des Frühobstes begonnen wird. Das Ansehen des abgefallenen Obstes muß täglich gesehen und alsbald verfault oder sonst vertilgt werden, damit die noch häufig in den abgefallenen Früchten aufhältliche Obstmade nicht Zeit hat auszukriechen. Der Teerring (oder Baumatalein) muß öfter erneuert und erhalten werden. Schwer herabhängende Zweige und Äste sind zu kürzen und die Triebe der Spalierbäume zu heften. Das Düllieren kann beginnen. Der Wein blüht im Anfang des Monats noch und muß durchgesehen, das Nötige verbodden und angebunden werden. Die Gekren und der Buchsbaum, wie auch die abgeblühten Sträucher sind zu verschneiden. Bei sehr trockenem Wetter sind in einiger Entfernung vom Stamme der Obstbäume mit einem Raschleien Köcher einzustreuen und etwas Wasser hineinzu gießen, was dann in 1 bis 2 Tagen stärker zu wiederholen ist. Jetzt ist die Zeit der Erdbeeren, der Kirichen, Stachel-, Johannis- und Himbeeren, der Aprikosen zc. — Blumengarten: Auch hier sind jetzt die Hauptverrichtungen: Hacken, Jäten usw. Es wird bei trockener Witterung reichlich gegossen, Blumenstengel werden an Stäbe gebunden, die Knollen und Zwiebeln aus der Erde genommen, getrocknet und an trockenen, kühlen und schattigen Orten aufbewahrt. Das Umpflanzen von Topfgewächsen kann jetzt geschehen, z. B. Kamellien, Azalien zc. Wenn man täglich die abgeblühten Rosen entfernt, d. h. jede abgeblühte Blume ein bis zwei Blätter tief zurückschneidet, erhält man einen nie geahnten verlängerten Rosenstiel. Durch das fortwährende Zurückschneiden wird die Rose zu neuer Wuchskraft gereizt, und die neu erscheinenden Knospen speichern die sonst verbrauchten Stoffe der fast verblühten Blume in sich auf; nur die tankenden Thee- und Noisetzerosen verschone man und schneide sie gar nicht. Die größeren Schnittflächen hebe man mit Baumwachs zu. Eine sehr beliebte Blume, welche uns durch reichen Flor das ganze Jahr hindurch erfreut, ist das Stiefmütterchen. Man muß nur drei Umpflanzen davon machen. Die erste Ende August für den Frühjahrsflor, die zweite im April für den Sommerflor und die dritte im Juli für den Herbstflor. Will man Abwechslung haben, dann besetzt man jetzt die verblühten Stiefmütterchen-Beete mit Atern, welche pikant waren. Die Atern hat das Gute, daß sie sich im vollständig ausgeblühten Zustande, ohne zu leiden, jederzeit umpflanzen läßt.



Pferdezucht.

Fütterung heruntergekommener Pferde. Um heruntergekommenen Pferden in zweckmäßiger, reeller Weise wieder möglichst runde, volle Formen zu schaffen, giebt man ihnen den Hafer nicht ganz, sondern gequetscht oder geschrotet, und zwar angefeuchtet unter geringer Kochsalzbeigabe; auch eine kleine Zugabe von Leinfuchsen, und zwar etwa 1 Pfund pro Tag trägt sehr dazu bei, Körperfülle und Haar schnell zu bessern. Weniger rasch wirkt die Fütterung mit geschrotetem Mais. Dagegen ist das von Händlern bisweilen beliebte Verfahren, mageren Pferden zum Zwecke besseren Verkaufes unter die Kleie ein klein wenig ungelöschten Kalk zu mischen, als betrügerisch und nicht unschädlich, gänzlich zu verwerfen.

Pferden das Ausstrecken der Zunge abzugewöhnen, wird empfohlen, daß man dem betreffenden Tiere eine Trense bei der Arbeit anlege, die mit einer kleinen Kette von 3 bis 4 Zoll Länge in der Mitte versehen ist. Hierdurch wird nämlich das Pferd durch das Klauen an der Kette gezwungen, die alte Gewohnheit bald aufzugeben, und nach Verlaufe von wenigen Wochen auch ohne oben genannte Trense die Zunge nicht mehr ausstrecken.

Schweinezucht.

Erkenntnis der Fleischqualität bei lebenden Schweinen. Ein Sachverständiger äußert sich hierüber folgendermaßen: Bei lebenden Schweinen kann man die Qualität des Fleisches ziemlich sicher durch Anfühlen und durch den Augenschein ermitteln, und die Frankfurter Wurstfabrikanten, die durch die Herstellungsweise ihres Hauptartikels, der sogenannten Frankfurter Bratwürstchen, ganz besonders angewiesen sind, auf gutes Fleisch zu halten, üben auch diese Praxis und kaufen nur solche Schweine, bei denen sie überzeugt sind, daß das Fleisch diesen Anforderungen entspricht. Ein Schwein, welches, trotzdem es fett ist, sich auf dem Rücken fest aufhüllt, dicke Behaarung und einen nicht übermäßig feinen, sondern einen gedrungeneren Körperbau zeigt, wird fast ohne Ausnahme ein Fleisch liefern, wie man es sich zur Wurstfabrikation nicht besser wünschen kann. Jeder einigermaßen erfahrene Fleischer kann schon bei dem lebenden Schweine vorherfragen, ob es sich leicht brühen wird oder nicht. Letzteres ist gewöhnlich bei den Tieren, welche die angegebenen Merkmale an sich tragen, der Fall, und es ist Thatsache, daß ein nicht übermäßig altes Schwein, welches sich nur schwer brüht, das beste, bündigste Fleisch und den festesten und kernigsten Speck liefert. Auch zum Pökeln eignet sich solches Fleisch und solcher Speck viel besser, als das von mit Kraftfutter gemästeten Tieren. Letzteres verliert im Pökeln und beim Räuchern oft doppelt so viel an Gewicht, wie gute, kernige Ware, der Speck wird leicht gelb und thranig und die Schinken zähe und holzig. Solches Fleisch, zu Wurst verarbeitet, liefert ein höchst mangelhaftes, dem Verderben leicht ausgelegtes Produkt. Die daraus hergestellte Dauermurst wird leicht grau, bröckelich und nimmt äußerlich statt der gewünschten rotbraunen eine graubraune oder gelbliche Farbe an. Da das Fleisch durch Verdunstes des übermäßigen Feuchtigkeitsgehaltes stark zusammenschrumpft, so wird solche Wurst entweder innen hohl oder die Wurst löst sich vom Darne ab, in beiden Fällen aber wird die Wurst ranzig.

Geflügelzucht.

Taubenerie lassen sich nicht wie Hühner-eier längere Zeit brutfähig erhalten, denn schon nach 3 bis 4 Tagen stirbt der Lebenskeim in solchem ab. Giebt man zurückgelegte Eier einem anderen Paare zum ausbrüten, welches bereits länger als 4 Tage gebrütet, so bleibt die Brut erfolglos, da die Tauben das Nest dann gewöhnlich kurz vor dem Auskriechen der Jungen verlassen. Dieses ist darauf zurückzuführen, daß der Futterbrei im Kropfe der Taube nach dem 20. Tage zurückgeht, wenn derselbe nicht durch die Fütterung der Jungen Abzug findet und wodurch die brütende Taube veranlaßt wird, das Nest zu verlassen, da sie durch diesen Vorgang gewissermaßen merkt, daß ihr Brüten erfolglos ist. Ebenso zwecklos ist es, Eier, welche schon mehrere Tage gebrütet sind, einem Paare unterzulegen, welches eben erst gelegt hat. Bei solchem ist die Futtersubstanz im Kropfe beim Auskriechen der Jungen noch nicht fertig und sind die Tiere nicht imstande, den zarten Jungen das geeignete Futter zu geben, weshalb diese zu Grunde gehen müssen.

Das Ruppen der Gänse wird leider häufig so gehandhabt, daß es zur Tierquälerei ausartet; denn wenn man sieht, daß einzelne Tiere Wochen hindurch nach dem Ruppen noch die Flügel hängen, so ist es doch klar, daß hier Tierquälerei mit im Spiele ist. Am wertvollsten und haltbarsten sind die Federn kurz vor der Mauser, also etwa im September, und zu dieser Zeit macht das Ruppen den Tieren auch keine besonderen Schmerzen. Vor demselben ist ein lauwarmes Reinigungsbad sehr zweckmäßig. Nach dem Ruppen müssen die Gänse vor Erkältung geschützt und kräftig genährt werden, damit die Federn wieder schnell anwachsen.

Bienenzucht.

Fliden der Waben. Da man die Dehnbarkeit neuer, gekaufter Mittelwände in der ersten Bauzeit nicht kennt, ist es schwer, die Kunstwaben so zurecht zu schneiden, daß sie nach dem Ausbau bis auf die Unterhölzer reichen. Es bleibt manchmal eine freie Oase von Centimeterhöhe. Aber auch Schwärme lassen nicht selten an Unterteil der Waben einen freien Raum. In der unteren Etage schadet das gar nicht. Jedoch die Waben der oberen Etage sollen bis auf die Unterhölzer ausgebaut sein, damit im Winteritz kein zu großer trennender Raum entsteht. Wer es versäumt hat, den Sommer über dafür zu sorgen, daß sich oben nur ganz ausgebaute Waben befinden, der flidet wenigstens im Herbst die Waben derart, daß er Wabenstreifen in die Lücken einschiebt. Die Bienen bauen sie rasch fest und erhalten so bequeme Brücken von einer Etage zur andern.

Zwei Königinnen in einem Volke. In der Regel hat jedes Bienenvolk nur eine Königin. Doch kommt es bisweilen vor, daß beim Königinnenwechsel die alte Königin neben der jungen noch einige Zeit geduldet wird, auch wenn letztere schon fruchtbar geworden ist. Verfasser beobachtet diesen Zustand am häufigsten bei Krainer Bienen. In einem dieser Fälle legten die alte und junge Königin nahezu zwei Monate lang manchmal auf derselben Wabe.

Düngung.

Behandlung des Düngers während des Sommers. Während die reichlichen Niederschläge im Winter und Herbst den auf der Düngerstätte lagernden Dünger zu dieser Jahreszeit feuchter halten, als nötig ist, ja sogar oft einen Überschuß von Tauchwasser im Tauchbehälter ergeben, welcher ausgepumpt werden muß, ist während der Sommerzeit die Gefahr vorhanden, daß der Dünger durch anhaltende Dürre zu sehr austrocknet, was seiner Beschaffenheit ebenso schädlich ist wie überschüssige Feuchtigkeit. Vor allem Sorge man im Sommer dafür, daß der Dünger auf der Düngerstätte täglich ganz eben ausgebreitet und durch Austreiben des Stallviehes recht fest getreten oder mittelst einer schweren Ringelwalze niedergewalzt wird. Würde man ihn locker und in Haufen liegen lassen, so könnten Sonne und Wind ihre austrocknende Wirkung noch um vieles mehr geltend machen, wie wenn die Oberfläche eben und fest ist. Wöhnlich ist zwei bis drei mal die Woche aus der Gistern über den Dünger zu sprengen; wo eine Tauchpumpe nicht vorhanden ist, muß mit Eimern gegossen werden. Bei andauernder Trockenheit wird aber oft im Sommer im Tauchbehälter keine Tauche vorhanden sein, dann ist es unbedingt notwendig, Wasser über die Düngerstätte zu gießen. Die so auf den Dünger aufgewendete Mühe macht sich um ein Vielfaches durch bessere Beschaffenheit desselben bezahlt; sie kommt auch nicht so teuer zu stehen, wie es zunächst scheinen will, denn die dazu notwendigen Arbeiten können ja an Tagen und Augenblicken vorgenommen werden, an welchen Feldarbeit nicht drängt. Anwendung der bekannten Düngerkonservierungsmittel Kainit oder Superphosphatgypss ist außerdem selbstverständlich nicht zu unterlassen.

Vermischtes.

Vertilgung von Huslattich. Der Huslattich pflanzt sich sowohl durch die Flugfederchen versehenen Samen als auch durch zahlreiche Ausläufer fort. Der Same braucht aber zur Keimung sehr viel Feuchtigkeit, und deshalb können sich junge Pflanzen aus Samen in der Regel nur an den Rändern von feuchten Gräben, kleinen Wasserläufen, Mergelgruben und sonstigen feuchten Stellen entwickeln. Die Ausbreitung des Huslattichs über die Feder erfolgt meist durch die Ausläufer, welche 1 bis 4 Fuß, zuweilen sogar bis 6 Fuß lang werden. Jeder Ausläufer besteht aus einer Anzahl von Gliedern, jedes mit einem schildförmigen Blatte versehen, in dessen Winkel eine Knospe sitzt. Aus jeder dieser Knospen kann ein Seitenschöß oder Ausläufer zweiten Grades hervorgehen. Jedes Glied, welches (z. B. durch die Ackerbearbeitung) abgetrennt und an eine andere Stelle verschleppt wird, kann eine neue Pflanze bilden. Auf Weiden und Wiesen mit dichter Grasnarbe und festem kompakten Boden kann der Huslattich schwer Fuß fassen. Wir empfehlen, die mit Huslattich bestandenen Stellen der Wiesen tief umzugraben, die Wurzeln des Huslattichs auszugiehen und die betreffenden Stellen mit Grassamen dicht zu besäen.

Streit man beim Behaden von späten Kartoffeln, einzelne Körner von Kraut, Wirsing etc. aus, so hat man im Herbst, ohne die Hauptkultur zu schädigen, eine recht angenehme Nebenernte.



Die guten Leute meinen: Sprüche
Sind Abbit aus des Dichters Küche,
Mir aber sind sie ein feines Gewürz;
Denn wie Salz und Pfeffer ist pfeifende Kluge.

Für die Hausfrau.

Wenn sich die Sprüche widersprechen,
Ist's eine Lügend und kein Verleumdner:
Du lernst nur wieder von Blatt zu Blatt,
Dass jedes Ding zwei Seiten hat.

Mir ist, als mühtest du empfinden.

**Mir ist, als mühtest du empfinden,
Wie oft ich dein, wie treu gedacht,
Als spräch' zu dir mit lauen Winden
Statt meiner jede Sommernacht.**

Als läsest du in jedem Sterne
Mein Grüßen still und sehrsuchtsvoll;
Ich weiß ja nicht, wie deine ferne
Ich anders je erreichen soll.

Es wälzt das Meer schon seine Wogen,
Die blauen, zwischen dir und mir,
Du bist zur Heimat fortgezogen,
Ich steh noch in der fremde hier;

Und über's Wasser, durch die Steppen
führt keine Brücke mich, kein Steg,
Hoch über meiner Klage schleppen
Sich bange Tage langsam weg.

Vielleicht, daß du mich längst vergessen,
Vielleicht, daß du mich nie erkannt,
Vielleicht, daß andern unterdessen
Dein Blick sich huldvoll zugewandt?

Ich weiß es nicht; von Stund zu Stunde
In Zweifel irr' ich schon umher,
Don dir kein Trost und keine Kunde
Für mich kein Bote über's Meer!

Frans Dingelstedt.

Zur Muskelpflege der Frauen

gibt Frau Dr. med. Adams in der „Schw. Frauen-
Ztg.“ folgende beherzigenswerte Winke, nicht nur
für die Frauen im allgemeinen, sondern ganz be-
sonders auch für die Turnerinnen und die Turner,
we sie für jeden seine Muskelkraft stärken.

Die Mächtigkeit der Muskelsubstanz wird ge-
schaffen und bedingt durch: Ernährung, Bewegung
und Ruhe.

An der Katz, am Hund, am jungen Pferd
sehen wir Beispiele einer schön entwickelten und ge-
pflügten Muskulatur. Diese Tiere verschaffen sich,
wie alle gebunden Tiere in der Freiheit, instint-
mäßig genau die richtige Menge und Abwechslung
von Bewegung und Ruhe. Das gesunde Kind, der
mensliche Sprößling, sofern es ohne künstliche
Beschränkung aufwächst, wird dasselbe thun und
auch der erwachsene Mensch, der in natürlichen
Verhältnissen lebt, wird sich ohne alle Anzettel und
Regeln die nötige Beschäftigung zu verschaffen wissen.
Es ist uns das Bestreben angeboren, unsere Fähig-
keiten auszubilden.

Aber leider leben die wenigsten von uns unter
natürlichen Verhältnissen, und Fähigkeiten, welche
nicht ausgebildet werden, verkümmern, Muskelkraft,
welche nicht geübt wird, geht verloren. Kinder,
welche ihre Kindheit auf Schulbänken, junge Frauen,
welche ihr Leben im Hause zubringen, bezahlet
diese Gewohnheiten mit einem ihrer wichtigsten
Körperbestandteile: ihre Muskulatur bleibt unent-
wickelt und schwach, sie sind außer Stande, eine
Durchschnittsarbeit zu leisten, mit der Fähigkeit
bilden sie auch eine Freude an der Körperbewegung
ein, die unvermeidlichen Folgen für die Gesundheit
treten auf, und das traurige Geschick steht vor uns,
dessen furchterliche Unmüdigkeit das Unglück so vieler
Familien bedingt.

Das dies so ist, ist zum größten Teil durch
unsere gesellschaftlichen Einrichtungen verschuldet.
Die meisten Menschen sind durch äußere Umstände
zu einer Lebensweise gezwungen, welche eine ver-
nünftige Muskelpflege unbedingt ausschließt. Aber
auch unter denen, welche durch keine äußeren Um-

stände beschränkt sind, wird die Muskelpflege dennoch
auf das Bedauerlichste vernachlässigt. Am schlimmsten
steht es bei den Frauen, wohl hauptsächlich deshalb,
weil sie nicht wissen, was sie thun. Die Mehrzahl
sündigt aus falschverstandenen Pflichtgefühl, in der
Meinung, es sei Zeitverwendung, spazieren zu
gehen, statt ununterbrochen thätig zu sein. Bei
einer kleinen Minderheit, der ein Wagen zur Ver-
fügung steht, ist es ebenbürtigkeit. Wägen sie
z. B., daß ihr täglicher Spaziergang eines der
Hauptmittel ist, Einkrankungen vorzubeugen und
Kraft, Humor und Jugendfrische zu erhalten, so
würden sie sich denselben nur durch die zwingendste
Notwendigkeit verkürzen lassen.

Ein täglicher Spaziergang ist zur Gebuntheit
ebenso unentbehrlich, als die täglichen Mahlzeiten.
Den „konstitutionellen“ nennen ihn die Engländer,
und meinen damit die Körperbewegung, die not-
wendig ist, um die Konstitution kräftig zu bewahren.
Sie haben ganz recht. Sie unterscheiden zwischen
dem „konstitutionellen“ und dem Gang, welcher
Einkäufe oder Besuche zum Zweck hat. Damit soll
nicht gelagt sein, daß man beim Spaziergang keine
Geschäfte erledigen darf. Die Hausfrau kann den
Weg zum Markte oder das Abholen der Kinder von
der Schule als einen Teil ihres täglichen Spazier-
ganges betrachten; aber die Geschäfte dürfen nicht
auf Kosten der Bewegung in freier Luft besorgt
werden, und die Bewegung darf nicht unterbleiben,
wenn es keine Geschäfte zu besorgen gibt.

Viele Frauen, welche von früh bis abends im
Hause umhergehen, meinen, sie hätten damit genug
Bewegung gehabt und brauchen einen Spaziergang
nicht. Auf dem Spaziergang erzielt man eine Be-
wegung, welche gleichmäßig erfolgt wird, ohne
überhäuft zu sein. Eine derartige Bewegung kräftigt
die Muskeln und insbesondere den Herzmuskel, ohne
sie zu ermüden. Das übermäßige Herumarbeiten
im Hause ermüdet, ohne zu kräftigen.

Der Spaziergang erfüllt ferner den Zweck, den
Geist von der gewohnten Beschäftigung abzulenken
und ihm eine Reihe neuer Eindrücke zu bieten,
welche er ohne Anstrengung auf sich einwirken lassen
kann. Bewegung im Hause ist nie als ein Ersatz
für Bewegung im Freien, und speziell für die regel-
mäßige, unangewandte Bewegung des Spazierganges
anzusehen. Die Hausfrau darf sich ebensovienig
hierin wie bei den Mahlzeiten durch Berufsgehalte
führen lassen, wenn sie sich gesund und leistungsfähig
erhalten will. Dasselbe gilt selbstverständlich gerade
so gut auch für das junge Mädchen und für das
Kind. Wenn Schulstunden und Hausarbeiten sie
daran hindern, so stehen diese in schwerem Konflikt
mit den Erfordernissen der Gebuntheit.

Sat man erkannt, so gilt es, Abhilfe zu schaffen.
Bei der Hausfrau kann sehr viel durch zweimäßige
Teileinteilung, durch Verzichtleistung auf Überflüssiges
zu Gunsten von Notwendigen und durch bessere
Schulung der Hilfskräfte geschehen. Wohlverstanden,
Schulung, nicht etwa das Stellen von übermäßigen
Anforderungen, da für die Muskelpflege des Dien-
mädchens genau dieselben Regeln gelten wie für die
Muskelpflege der Hausfrau.

Schwieriger steht die Frage bei der Schule; aber
unüberwindlich ist die Schwierigkeit nicht. Sie
hängt zusammen mit der Schulüberbürdung
und den Schulkrankheiten überhaupt.

Nichts desto weniger hat die Arbeit im Hause
ihren Wert für die Muskelpflege. Sie ist es fast
allein, welche die Muskeln der Arme in Bewegung
bringt. Im allgemeinen sind die Muskeln der
oberen Gliedmaßen gegenüber denen der Beine
im Nachteil, zumal bei Frauen der wohlhabenden
Stände. Tritt bei diesen die Hausarbeit nicht in
ihre Rechte, so sollten sie sich einen Ersatz dafür
schaffen, am besten durch irgend eine nutzbringende
Thätigkeit im Hof oder Garten, ferner durch Rudern
oder Ballspiel und, wenn diese Gelegenheiten fehlen
oder nicht genügen, durch Gymnastik.

Küche und Keller.

Hühner-Mayonnaise. Mehrere junge Hühner
dämpft man in Fleischbouillon weich, kühlt sie ab,
enthäutet sie und zerlegt sie in zerliche Stücke. In-
zwischen bereitet man die Mayonnaise, die auf
folgende Weise warm hergestellt, nie misrät und weit

bestimmlicher ist als die auf Eis gerührte. 125 g
Provencencel verquirt man mit 6 Eidottern, 3 Eß-
löffeln Kräutereisig, Salz, Pfeffer, etwas Bouillon
und einer gebackten Zwiebel, schlägt dies im Wasser-
bade, bis die Masse dick wird, und fährt mit dem
Schlagen fort, bis die Mayonnaise kühl ist. Nächstann
vermischt man sie mit wenig feinem Mostich, fügt
noch den Saft einer Zitrone und nach Belieben feine
Kräuter hinzu und taucht die Hühnerstücke in die
Mayonnaise. Man schichtet die Geflügelstücke zerlich
bergförmig auf eine flache Schüssel, überlegt sie
mit dem Rest der Mayonnaise und garniert die
Schüssel mit Kapern, Sardellen, Mazed pickles,
Dönsen, Oliven, farbigen gemieteten Apfit und
harten Eierscheiben.

Englische Nierenuppe. Mehrere frische Nieren
schneidet man in dünne Scheiben, bestreut sie
mit Salz und Pfeffer und bestäubt sie mit Mehl.
Dann brät man sie in Butter braun, überfüllt sie
mit soviel siedendem Wasser als man Suppe nötig
hat und kocht die Suppe mit Wurzelgrün, Zwiebeln
und Lorbeerblättern, bis die Nierenstücke weich
sind. Dann legt man die Scheiben mit etwas
Brühe überfüllt in die Suppenschüssel, stellt sie heiß
und giebt die übrige Brühe durch einen Sieb. Man
schmibt 100 g Mehl (auf drei Liter Suppe berechnet)
in 150 g Butter braun, verlost dies mit der durch-
gegebenen Brühe zu dicklicher Suppe, wirzt sie mit
einem Eßlöffel Champignon-Ketchup und einem Glas
Portwein und giebt sie über den Nierenscheiben
auf, nachdem man zuletzt noch nach dem Salz
schmeckt.

Probatum est.

**Fledwasser für Fettflecke, Chokoladenfleck,
Farz- und Wachsreste.** 1. 3 Teile Äther, 4 Teile
Alkohol und 1 Teil Salmiakgeist werden in einer
Flasche umgeschüttelt. 2. 48 g gereinigtes Benzol,
210 g starken Spiritus schüttle man in einer gut
verorkten Flasche gut um. Nach 8 Tagen sige man
noch 80 g Salmiakgeist hinzu und schüttle alles zu-
sammen um. Man befeuchtet ein Lappchen mit
dieser Flüssigkeit und reibe damit den Fleck, bis die
Unreinlichkeit beseitigt ist, dann reibe man mit einem
Stofflappchen so lange, bis der Fleck ganz ver-
schwunden ist. — Fledwasser für Wäsche. 1/4 kg
Chloralk reibe man mit 1/2 l Wasser zu Brei und
füge noch 1/2 l Wasser hinzu. In 1/2 l kochendem
Wasser löse man 1/4 kg Glaubersalz auf und läßt
es erkalten und giebt alles nach einer Stunde zu-
sammen. Am anderen Tage seigt man es durch
Leinwand und füllt die Lösung in Flaschen zum
Aufbewahren.

Bermischtes.

Bergiftung durch Raupe. Für diejenigen
Hausfrauen, welche dem an sich sehr löblichen Ge-
brauche folgen, ihre Enten von Zeit zu Zeit in den
Garten zu lassen, um dort allerhand Ungeziefer zu
vertilgen, diene folgender Vorfall zur Warnung.
Herr Strand, Tierarzt in Barnewitz, beobachtete
zahlreiche Vergiftungsfälle an Enten, denen man
Kohlblätter zum Futter gereicht hatte, die mit vielen
Raupe des Kohlwurms (Pieris brassicae) bedeckt
waren. Je nach der Menge der getresenen Raupe
zelgte sich nach 6 bis 20 Stunden Appetitverlust,
Diarrhöe, große Schwäche, schwanke Gang,
endlich schweres Atmen, wobei Schängel und Flügel
während des Todesampfes erblaneten. Manche
Tiere erholten sich, bei den gekorbenen zelgte sich
als Todesursache eine heftige Entzündung des Ver-
dauungskanal. Der Fall ist um so lehrreicher,
als diese Raupe sogenannte Warnungsfarben
tragen und von frei lebenden Vögeln wahrnehmlich
gar nicht getresen werden. Den Enten segte die
Erfahrung, daß solche schwarz und gelbe Raupe
schlecht bekommen.

Woran erkennt man das Alter der Eier? Ein
untrügliches Mittel ist eine Kochsalzlösung — 120 g
Kochsalz in einem Liter Wasser aufgelöst. In diese
Flüssigkeit legt man das zu prüfende Ei. Ist es
ganz frisch vom selben Tage, so sinkt es auf den
Boden des Gefäßes, war es vom vorhergehenden Tage,
so erreicht es den Boden nicht; ist es drei Tage alt,
so schwimmt es in der Flüssigkeit usw. Je älter,
desto entfernter vom Boden.

Ein Haas ohne Wissenschaft,
Ein Baum, der faul in seinem Schaft,
Ein Reh, das seinen Hirschen schuß,
Ein Junge, den man weiden muß,

Wald, Feld.

Ein Jagdhorn, das nicht hellen Klang,
Ein Heger, den verdriest sein Gang,
Ein Jagdbund, der nicht trifft die Jäher:
Die sind kein Hirschen Palast wert.

Vom Kuckuck.

Im vergangenen Sommer fanden Arbeiter des Rittergutes Iden (Altmark) beim Mohr-



fernere Bestätigung, daß man zuweilen bis „drei“ Kuckuckseier in einem Neste finden kann. H.

Ersener Pflegevater. Den

scheiden auf einem kleinen See im Parke ein Mohr-
pferlingsnest, das als einzigen Nistkasten einen jungen
Kuckuck barg. Vorsichtig, damit das Nest nicht gestört
wurde, schnitten sie die Mohrinsel ab und brachten
es nebst seinem merkwürdigen Inballe der Tochter
des dortigen Oberverwaltungsbeamten. Diese war
nämlich auf dem Gute und im ganzen Dorfe als
Tierfreundin — ohne jedoch, ich will es gleich zu
ihrer „Ehrenrettung“ verraten, alte Jungfer zu sein,
denn sie ist bereits glückliche Braut — bekannt.
Der Überbringer erhielt nun das für derartige Fälle
unannehmliche halbe Duzend Eigarren — natürlich
aus Vaters Kasse — und so war das Tauschgeschäft
zur Befriedigung beider Parteien ausgefallen. —
Ob auch zur vollen Befriedigung der dritten,
nämlich des untreuen Gebers? — Nun war
aber guter Mut teuer; denn wo mit dem Findling
und seiner Lagerstätte hin? Das Nest war nämlich
infolge seiner unglücklichen Bauart nirgends an-
noch unterzubringen. Da aber kam die kleine Braut
als angehende Hausfrau auf den Gedanken, die
einzelnen Mohrinseln durch die Löcher eines Quirl-
brettes zu stecken und das ging ganz ausgezeichnet.
Und nun hing unter hoffnungsvoller Kuckucksjungfer,
denn er war schon ein ziemlicher Kerl, oben an der
Wand in einem Quirlbrette. Gewiß hatte vor ihm
noch kein Stammesgenosse seine erste Jugend unter
so merkwürdigen Verhältnissen genossen. Unserem
Helden schien das aber fürstlich schmecke zu sein,
was um und mit ihm vorging, darüber machte er
sich, da er scheinbar nicht sehr sentimental veranlagt
war, keine Kopfschmerzen, ihn interessierte an erster
und schwerwiegender Stelle nur sein Magen. Un-
ausgeseht herrte er seinen unnatürlich großen
Nachen auf und kratzte seine zweite Pflegemutter
um Nahrung an. Diese, gerührt durch die ziemlich
verständlichen Bitten des kleinen Schreihalses, machte
nun auch sofort Jagd auf sämtliche Fliegen im
Zimmer und schickte ihre ganze verfügbare Streit-
macht, bestehend aus zwei kleinen Würdern und
einem Schweißerdchen, ins Feld gegen alles was da
„freudt und freudt“. Aber obwohl die kleinen
Abkommandierten mit rührender Ausdauer alles
mögliche und unmögliche herbeischleppten, wie Fliegen,
Käfer, Raupen, Schmetterlinge, ja sogar Regen-
würmer, so verschwand dies doch alles ohne sichtbare
Folgen als ganz selbstverständlich in dem nimmer-
müden Kuckucksmagen. Hierbei hatte ich so recht
Gelegenheit, zu beobachten, welches Quantum an
allen möglichen Insekten und besonders Rauben
dieser doch noch junge Kuckucksmagen verschlang,
um die Nützlichkeit dieses leider so oft verfluchten
Vogels beurteilen und voll und ganz schätzen zu
können. Gütte dieses stumme, aber um so
deutlicher Bild von der großen Nützlichkeit unseres
Kuckucks nur von allen „Jägern“ beobachtet werden
können, ich glaube, mancher Kuckuck würde im Jahre,
als Folge einer traurigen Verwechslung mit dem
Sperber, weniger heruntergeholt. Sogar die be-
richtigten, was Treiber und „nützliches“ Bild
anschieben heißt, besonders Vögeln vom Jaun-
könig an aufwärts, die Folge eines unverständlichen
Triebes zum Warden, sonst aber bekanntlich
ziemlich ungefährlichen Sonntagsjäger, würden
vielleicht ihre Mordlust beim Anblick eines Kuckucks
gewaltig niederkämpfen.

Wie schon gesagt, die unglücklichsten Mengen
von Nahrung vermochten nicht, den Nimmermatt zu
befriedigen. Somit sich überhaupt nur ein lebendes
Wesen in der Nähe zeigte, so ließ er seine mahnende
Stimme ertönen. Seine Pflegemutter hatte sich bei
Abodtierung ihres Sprößlings eine unterschätzte
Last aufgeladen, und ich glaube, wenn sie hätte
annehmen müssen, daß sie bei der Versorgung ihrer

äter eigenen Sprößlinge auf ebensolche Schwierig-
keiten hätte stoßen sollen, würde sie ihre Verlobung
telegraphisch aufgehoben haben, um diesen
Eventualitäten noch rechtzeitig aus dem Wege zu
gehen. Trotzdem gedieh der junge Findling ganz
prächtlich, und hatte er bei seiner Entlassung schon
faum noch Platz in seinem Neste, so hing er jetzt
nach ein paar Tagen schon förmlich über den Nest-
rand hinaus. Jedoch nach ungefähr 8 Tagen ereilte
ihn daselbe Schicksal, das er seinen früheren
Stiefgeschwistern auf so grausame Weise bereitet
hatte, indem er sie einfach und dieses Mal im
wahren Sinne des Wortes in seinem Egoismus
„über Bord“ geworfen hatte. Denn eines schönen
Tages war er selbst „über Bord“ gefallen und lag
tot am Boden. Verhängung war er jedenfalls nicht,
dafür brauchte sich seine Pflegemutter keine Vor-
würfe zu machen, sondern durch Selbstmord, so
wollen wir zu seiner Ehre annehmen, hatte er
jedenfalls seine Unthat, die er an seinen Geschwistern
berübt hatte, zu sühnen gesucht. An das so
„geruchscholle“ Leben des jungen Selbstmörders
erinnert nur noch das leere Nest und die allerdings
ziemlich kunstfertig an die Wand „gefesteten“
Wistenkarten.

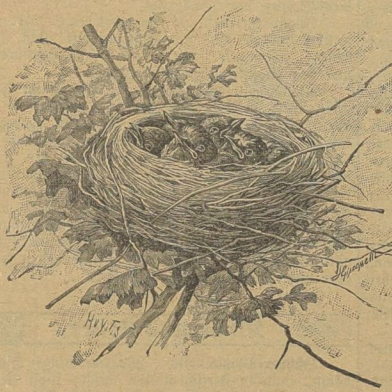
Aus dieser kleinen Episode geht doch deutlich
hervor, und was ich besonders betonen möchte, daß
es dem Kuckuckweibchen in diesem Falle doch auch
entschieden unmöglich gewesen sein muß, nämlich das
Ei direkt in das Mohrinselungsnest hineinzulegen,
denn die Mohrinselung ist bei dem Lege-
geschäft nicht getragen haben. Mitin muß also
das Weibchen das Ei auf dem Festlande auf die
Erde gelegt und dann erst in das Nest getragen
haben. Einen weiteren Fund, der auch das
„Eineinlegen“ als unmöglich zeigte, machte ich vor
Jahren.

Gelegentlich eines Spazierganges entdeckte ich
an der Unterseite eines Tannenzweiges ein Jaun-
könignest in Gestalt eines Korbchens hängend. Das
Nest war vollständig geschlossen und hatte nur eine
Öffnung, groß genug, um eben gerade einen Jaun-
könig einschlüpfen zu lassen. Um einer mit ge-
blettenden Dame die Einzigeit eines dieser Eier
unseres kleinsten Vogels zu zeigen, untersuchte ich
vorsichtig das Nest auf seinen Inhalt.

Und was fand ich? — Nebst ungefähr 9 bis
12 der kleinsten Eier noch 3 Kuckuckseier. Leider
gedrückte ich diese auf dem Transporte. Also ein
zweiter Beweis für obige Behauptung und eine

Alba sagt zwar: Alles schon dagewesen! Daß aber ein
Eichelhähermännchen einen Kolltraben aufzillert, dürfte
doch wohl noch nicht dagewesen sein. Und doch so ge-
schehen im Jahre 1897. Am 2. Mai genannten
Jahres lautete ich in Hannover einen fast ausgewachsenen,
jungen Kolltraben. Zu Hause angekommen, setzte ich
denselben in eine geräumige Voliere, in welcher sich
bereits ein 2 Jahre alter, äußerst zahmer, sprechen-
der Eichelhäher befand. Neugierig musterte letzterer
den großen, neuen Gefährten zuerst von allen
Seiten, schloß sich näher an denselben heran, wick aber
bei der geringsten Gegenbewegung des Schwärms
ängstlich wieder zurück. Endlich aber schien er sich
von der Ungefährlichkeit seines Genossen überzeugt
zu haben, denn er setzte sich jetzt dicht vor denselben
hin und fing an, ihm alle seine Sprachkunststücke
vorzumachen. Doch der Nabe nahm ansichend
davon keine Notiz, sondern herrte seinen großen
Schwanz weit auf und schlug mit den Flügeln, als
ob er geflittert sein wolle. Neugierig schaute zuerst
der Häher in den tiefen, roten Schwanz. Als er
sich aber überzeugt hatte, daß darin nichts als die
leere set, hüpfte er schnell zu seinem Futternäpfchen,
holte ein Stückchen Fleisch und steckte es zu meiner
größten Verwunderung dem großen Jungen in den
Schwanz. Gierig verschlang dieser den Bissen,
mußte aber sofort nochmals den Schwanz öffnen,
um einen neuen Brocken, den der Kleine schon
wieder herbeigeht hat, in Empfang zu nehmen.
Von dieser Stunde betrachtete der Häher den
Naben augenscheinlich als sein Kind. Unermüdlich
sorgte er für denselben, er sparte sich buchstäblich
die besten Bissen am Munde ab, um ja nur den
großen Nimmermatt zufrieden zu stellen. Diesem
schien die Fütterung zu gefallen, denn obgleich er
bereits allein fraß, bequeme er sich doch nur noch
selten dazu, sondern ließ seinen Pflegevater für seine
leiblichen Bedürfnisse sorgen. Und der Kleine war
wirklich unermüdlich, sein Kopf war stets naß, so
tief steckte er denselben beim Füttern in den
Schwanz des Naben. Und eifriglich war er,
schlimmer wie der Mohr von Benedig. Er litt
nicht, daß jemand sich dem Naben näherte
oder ihn gar anfachte. Mit lautem Geschrei
stieß er stets nach dem Kopfe des Störenfriedes,
sodas ich gezwungen war, mir eine Drahtbrille,
wie sie die Steinlocher tragen, anzuschaffen,
damit wenigstens meine Augen sicher seien.
Aber Ludant ist der Welt Lohn. Nach einigen
Wochen, als der Nabe unter der vorzüglichen
Pflege seines gefiederten Freundes ersichtlich erkrankt
war, wendete sich das Blatt. Zwar füllerte der
Häher noch immer, aber der Schwärze fing an,
manchmal nach ihm zu blicken, ja, einmal hatte er
ihn sogar am Flügel so fest erfaßt, daß ich ihn be-
freien mußte. Und wenige Tage nach diesem
Attentat höre ich plötzlich das klägliche Geleid
meines kleinen Freundes und was sah ich? Der
Nabe hatte den Häher nach Raubvogelart in seinen
Fängen und hieb mit seinem gewaltigen Schwanz
auf ihn ein. Zwar gelang es mir noch, ihn zu be-
freien, aber nach einer Stunde war mein Liebling
verendet. Das ganze Haus trauerte um den
Kleinen, der uns so manche Stunde durch sein
zutrauliches, possierliches Wesen, durch seine aller-
liebsten Sprachkünste und zuletzt durch seine treue
Vaterliebe verschönt hatte. Den Unbankbaren mochte
ich und seiner mehr sehen, und nach wenigen Tagen
hatte auch er ausgelebt; eine 6 mm Festschnitzel
ließ ihn seine schwarze Seele ausatmen.

Scherzfrage. Wie gewinnt man Brom? —
Antwort: Man pflückt Brombeeren und bringt
sie zu einem Bärenjäger; der erlegt die Bären, und
das Brom mildt.



Herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachschriftsteller, praktischer Landwirte und tüchtiger Hausfrauen. Verantwortlicher Redakteur: Paul Schettler in Cöthen (Anhalt). — Druck: Paul Schettler's Erben in Cöthen (Anhalt).

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtesliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nedra a. V.

Nr. 53.1

Nedra, Mittwoch, 4. Juli 1900.

13. Jahrgang.

Wer hat Tientsin entsetzt?

Bei den weit verbreiteten Gerüchten, die aus dem gemessenen Truppen und Vötern bedrohten Tientsin nach Taku und von dort nach Europa gelangten, wirkte die Nachricht von dem Einzuge Tientsins durch europäische Truppen wie eine Erleuchtung. Die deutsche Kruppenabteilung, die dabei mitwirkte, war nur etwa 300 Mann stark, aber sie hat voll ihre Schuldigkeit getan: 1 Leutnant und zehn Mann sind gefallen, mehrere zwanzig Mann verwundet.

Als die erste Nachricht vom Einzuge Tientsins nach Europa kam, hat man hier nicht lange darüber nachgedacht, welchem Kontingente der Fremden wohl der Hauptanteil an dem Erfolge zufiele. Wenn man aber aufmerksamer die einzelnen Depeschen vergleicht, so ergibt sich immer ihnen ein merkwürdiges und unaußersichtliches Bild.

Im Telegramm aus Tientsin vom 25. Juni lautet: Die Engländer und Amerikaner rüdten in Tientsin ein, nachdem sie die Festung des französischen Artillerie- und Schützenbataillons, die von dem französischen Truppenabteilungen in Tientsin besetzt war, genommen hatten. Die Verluste sind gering.

Es kann für den in die englische Methode des politischen Nachrichtenendienstes nicht Eingeweihten nach dem Wortlaut dieser Depesche wohl angenommen werden, daß bei dem Einzuge Tientsins englische und amerikanische Truppen den Voranteil an der militärischen Arbeit gehabt haben und daß, im Vergleich mit den anderen, die übrigen europäischen Truppen eigentlich nur so neherer Geladen sind. Der Rufen und Japaner, die ungenutzt die militärische Arbeit, namentlich an Feld- und Seeartillerie, zur Stelle haben, ist überhaupt gar nicht beachtet; sie verschwinden — ebenso wie die Deutschen — in den kurzen Worten:

Die anderen fremden Truppenabteilungen folgten dicht dahinter.
Und nun zu der Ansicht, die sich auch bei diesem Anlauf auf britischer Seite erkennen läßt. Es liegt im englischen Interesse, die Teilnahme der geringen britischen Streitkräfte in China im Vergleich zu den übrigen Truppen, möglichst zu vergrößern; denn nur auf diese Weise kann es gelingen, die britische militärische Schwäche auf dem Kriegsschauplatz zu verschleiern und die Sympathie zu erhalten, daß auch in China England die führende Macht sei.

Am Dienste ihrer, rund um die Welt herum betriebenen sphenatischen Tätigkeit der öffentlichen Meinung, begannen sich britische Regierung, Presse und Telegraphenagenturen jederzeit, und da bedauerlicherweise der Depeschen dienst von über See heute noch fast ausschließlich in englischen Händen ruht, ist das übrige Europa in der That von der Gnade Großbritanniens abhängig.

Das zweite Telegramm nun, welches zweifellos über die gleiche Thatsache — den Einzug Tientsins — berichtet, lautet nun ganz wesentlich anders. Hier der Wortlaut:

Der russische Konsul erhielt folgendes Telegramm aus Tientsin vom 26. Juni: Laut hierher gelangter Meldung des russischen Oberoffiziers entsetzten die russischen Verbände vier Tote und zwanzig Verwundete. Kleine Abteilungen der anderen Mächte rückten in Tientsin mit russischer Artillerie ein.

Das klingt nun allerdings wesentlich anders! Der russische kommandierende Offizier teilt dem russischen politischen Agenten mit, daß die Russen Tientsin entsetzt haben, während die übrigen europäischen und amerikanischen Kontingente nur in kleinen Abteilungen bei dieser Aktion vertreten waren und — militärisch gesprochen — vielleicht nur die Bedeckung der russischen Frontlinie zu übernehmen gehabt haben.

Der Gegenlatz in der englischen Privat-, wahrscheinlich Reuters-Meldung, und der russischen amtlichen Depesche ist so in die Augen fallend, daß der fernsehende Leser sich mit Recht die Frage vorlegen wird: Wer hat nun eigentlich Tientsin entsetzt, die vereinigten Engländer und Amerikaner oder die Russen?

Die Antwort auf diese Frage ist nicht zweifelhaft! Nach der Sachlage haben die Russen sicherlich die größte militärische Macht vor Tientsin zur Stelle gehabt; nach vorhergegangenen Meldungen hätte sogar ein russischer (oder japanischer?) General das Kommando dort übernommen. So besteht denn die allergrößte Wahrscheinlichkeit darin, daß die Fällung der amtlichen russischen Meldung die richtige sein wird. Zudem liegt vorerst noch keinerlei Beweis dafür vor, daß die russischen Generale in ihrer Berichterstattung die Wahrheit auf den Kopf stellen.

Politische Rundschau.

Vom afrikanischen Kriegsschauplatz.

* Auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatz schienen die Kämpfe in Tzantsial wieder ernstlicher in Gang gekommen zu sein. Allerdings beobachtet Lord Roberts darüber eine unvollständige Schweigehaltung. Er berichtet in einer Depesche aus Pretoria nur über einige unbedeutende Scharmügel und über Auslieferung von Waffen seitens der Boeren. Von demselben Tage aber wird dem Daily Telegraph ebenfalls aus Pretoria gemeldet: Seit Sonntag befinden sich General Buller auf dem linken Flügel, General Hamilton auf dem rechten und die erste Division im Zentrum, die Stellung des Feindes auf den Höhen 15 englische Meilen östlich von Silverton zu umzingeln. Ein dreitägiger Kampf hat stattgefunden, aber Dienstag nachtrichtete der Feind östwärts längs der Delagoabahn ab. Die englischen Verluste betragen insgesamt gegen 150 Mann; man hofft, daß es General Buller gelingt, den Boeren den Rückgang abzukneipen. Aber das „hofft“, der kennt Buller!

Der Ausbruch in China.

* Es ist charakteristisch für die Unverlässlichkeit aller aus China kommenden Nachrichten, daß man volle drei Tage nach dem Entsatze Semours noch nicht erfahren konnte, ob die Gesandten bei ihm sind oder nicht. Der deutsche Oberbefehlshaber Vandemann meldete, die Gesandten befinden sich bei Semours Kopps; der deutsche Konsul in Semours berichtet, der Boere den Entsatz noch in Peking liegen. Von englischer Seite wird gemeldet, bereits am 19. h. seien den Gesandten ihre Pässe zugesandt worden.

* Andererseits heißt es jetzt wieder, die Konsuln in Schanghai seien jetzt davon überzeugt, daß die Gesandten von Peking weggeführt und zu dem Ort in Schanghai gebracht sind, der zur neuen Hauptstadt bestimmt ist, und wo Prinz Tuan seinen Thron zum Kaiser proklamieren wird. Die Gesandten als Mitglieder der Ernennungskommission für die Wahl des Kaisers soll die japanische Mission sein, daß sie diesem Mann und dessen Reichthum nicht das geringste entgegenbringe.

* Nach Versicherungen aus sehr lebhafte Meinungen zwischen der britischen und russischen Regierung hat bezüglich der Abgabe von 50 000 Mann Truppen nach China bereit, so viele Truppen zu entsenden, um Tientsin zu besetzen, der Großmacht aber die Ruhe in diesen besetzt sei, solle eine internationale Konferenz zu Tokio Streitfragen anzuuntersuchen und im Prinzip zu lösen. Inzwischen müßte diesen Vorfragen werden diesen Vorfragen und fragte bei mehreren Anlässen an, ob auch die Betroffenen würden. Die Antwort sehr befriedigend an.

Deutschland.

* In Deutschland sind Volkssänger entgegen vermissen aus Berlin gemeldet wird, daß er, welche über die deutschen Verhältnisse im allgemeinen, einfließen nicht

* Die Nachricht, daß Eisenbahnminister v. Tzielen sein Abtrittsgeld eingereicht habe, beruht, wie die Nord. Allg. Ztg. aus sicherer Quelle erfährt, auf freier Erfindung.

* Der von Hamburg aus verbreiteten Nachricht gegenüber, daß das Reichsbeschwerden bereits am 5. Oktober in Kraft tritt, ist die Allgemeine Preiser-Zeitung in der Lage auf das Bestimmteste zu versichern, daß der Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes bei den umfangreichen Vorbereiten, welche die Ausführungsbestimmungen erfordern, vorläufig noch gar nicht abzusehen ist. Es wäre nach § 30 allerdings möglich, daß ein Teil des Gesetzes unabhängig von dem Abschluß jener Vorbereiten, vielleicht schon früher publiziert würde, indes dürfte sich diese teilweise Publikation nur auf das Einfuhrverbot von Wäffeln, Flinten und Karften beschränken.

* Auf Grund des Gesetzes vom 8. Dezember 1899, wonach das reichslandliche Ministerium die Prädikate hat, jeden Ausländer, der in die Reichs-Länder einreist oder sich dorthin aufhält, aber die Grenze bringen zu lassen, wurden aus dem Bezirk Lothringen 38 Ausländer, zumeist italienische und französische Arbeiter, ausgewiesen.

Oesterreich-Ungarn.

* Die Trauung des Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand mit der Gräfin Chotek hat am Sonntag im Schloß Hofstatt stattgefunden. Von der kaiserlichen Familie war nur die Mutter des Erzherzogs anwesend, bei dem bei der Tafel das Hoch auf das junge Paar ausbrachte.

Frankreich.

* Die Nationalisten sind aber ihre Niederlage, die sie am Donnerstag in der Deputiertenkammer erlitten haben, sehr enttäuscht. Der „Gazette“ schreibt: „Etwas geht zu Ende, die Republik oder das Meer.“ „Gil Blas“ meint: „Wenn der Kaiser Wilhelm der Kammerabgeordnete hätte, so würde er sie höchst beherzt verlassen haben; man hat für ihn weder Gedulde.“

Italien.

* Es herrscht jetzt eine Mißstimmung in der italienischen Kammer. Sie wählte mit 304 Stimmen den Deutschen Villova zum Präsidenten. Es wurden 79 weiße Petal abgegeben, neun Stimmen waren gesplittert. Villova schlug eine Kommission zur Ausarbeitung einer neuen Verfassungsordnung vor. Unter braunem Beifall schloß hieran die äußerste Linke Frieden mit dem Präsidenten.

Holland.

* Von den neun Großmächten, welche die Beschlüsse der Friedenskonferenz ratifizieren müssen, um es ermöglichen, daß der Schluß des Friedens in der Welt seinen Sitz erhält, haben fünf die Ratifizierung vorgenommen. Es bleiben noch vier, welche dies im nächsten Jahre zu thun haben.

deutschen Vaterlandes hat der verlorene Anteil gehabt, der vielleicht größer ist, als je bekannt geworden. Lange wird das Beispiel dienen, das die deutsche Großmacht durch seine Tugenden gegeben hat. Reichminister Janzen erklärte darauf den Randtag durch Verleihung einer Ehrenmedaille in der es heißt, daß die Ehrlichkeit des Landtages in der gegenwärtigen außerordentlichen Sitzung von der Regierung nur für diejenigen Aufgaben im Anpruch genommen werde, deren Erledigung nach dem Regierungsvertrag eines Aufschub nicht zulässig. Zum Präsidenten des Landtages wurde der bisherige Präsident, Konrad Groß-Wilde wiedergewählt. Der Präsident zeigte dem Landtag die diesem zur Verfügung stehende einzige Regierungsverträge an. Darin heißt es, daß nach § 9 der Vereinbarung zwischen dem Großherzog und dem durch das Gesetz vom 26. Juni 1848 herrierten Landtage des Großherzogtums Oldenburg wegen des Donatantenbeschlusses ein Regierungsgesetz der Bezug der zur Substantiation des großherzoglichen Landes bestimmten Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich 225 000 Mk. der Vereinbarung des Regierungsvertrages mit dem Landtage unterliegt, und soll, wenn diese Vereinbarung nicht vor Erlangung des nächsten Finanzgesetzes getroffen ist, die deutsche Reichsregierung ersucht werden, aber den Betrag der Verträge und die Unterabteilung des großherzoglichen Landes besitzenden Verträge von jährlich 85 000 Thaler gleich